

Übergangsregelung Preisvereinbarung

Schlüssel „Leistungserbringergruppe“: 19 00 340

Präambel

Aufgrund der derzeit gestiegenen Rohstoffpreise und Lieferkosten vereinbaren die Vertragspartner eine vorübergehende Anpassung der Vertragspreise vom 01.08.2022 bis 31.12.2022. Ab dem 01.01.2023 gelten die Vertragspreise vom 01.02.2022, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Die übrigen Regelungen aus dem Rahmenvertrag und der Anlagen sowie den Anhängen werden nicht berührt.

§ 1 Preise

- (1) Die angegebenen Preise verstehen sich als **Maximalpreise** und exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Nettopreis). Sind in den Verkaufspreislisten niedrigere Preise genannt, gelten diese.
- (2) Für die Lieferung von Haarerersatz und die in Anlage 1 beschriebenen Leistungen gelten die folgenden Preise:

Hilfsmittelpos. Nr.	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbesonderheit	Beschreibung	Preis (netto)	Beschreibung	Genehmigungspflicht	Verordnung notwendig
34.18.01			Haarerersatz, konfektioniert				
34.18.01.0	00 bzw. 10	0000000000 bzw. bei vorzeitiger Neuversorgung 0000009000	Kunsthhaar Vollperücke Erwachsenenversorgung	363,01 EUR	alle Verarbeitungen alle Größen	grundsätzlich nein; aber ja, bei <u>vorzeitiger</u> Neuversorgung	ja
	00 bzw. 10	1201000000 bzw. bei	Kunsthhaar Vollperücke	485,80 EUR	alle Haarlängen und Haarfarben	grundsätzlich nein;	ja

Protokollnotiz zum Anhang 1 zum Vertrag zur Versorgung mit Haarerersatz vom 01.02.2022
zwischen BVZ und vdek

		vorzeitiger Neuversorgung 1201009000	Versorgung Kinder und Jugendliche bis Vollendung 16. Lebensjahr			aber ja, bei <u>vorzeitiger</u> Neuversorgung	
34.18.01.1	00 bzw. 10	0000000000	Kunthaar Teilbereichsperücke Erwachsenenversorgung	KV		ja	ja
	00 bzw. 10	1201000000	Kunthaar Teilbereichsperücke Versorgung Kinder und Jugendliche bis Vollendung 16. Lebensjahr	KV		ja	ja
34.18.01.2	00 bzw. 10	0000000000 bzw. bei vorzeitiger Neuversorgung 0000009000	Echthaar Vollperücke Erwachsenenversorgung	955,00 EUR		ja	ja
	00 bzw. 10	1201000000 bzw. bei vorzeitiger Neuversorgung 1201009000	Echthaar Vollperücke Versorgung Kinder und Jugendliche bis Vollendung 16. Lebensjahr	1.183,71 EUR		ja	ja
34.00.18.01.20	00 bzw. 10	0000000000 bzw. bei vorzeitiger Neuversorgung 0000009000	Hochwertiges Kunthaar Vollperücke mit Haltbarkeit und Tragedauer wie Echthaar - Handgeknüpft mit Monofilamenteinsatz - für Allergiker ggf. Baumwolle, Seide oder Monofilament auf kopfhautzugewandter Seite	955,00 EUR		ja	ja
	00 bzw. 10	1201000000 bzw. bei vorzeitiger Neuversorgung 1201009000	Hochwertiges Kunthaar Vollperücke mit Haltbarkeit und Tragedauer wie Echthaar Versorgung Kinder und Jugendliche bis Vollendung 16. Lebensjahr - Handgeknüpft mit Monofilamenteinsatz	1183,71 EUR		ja	ja

Protokollnotiz zum Anhang 1 zum Vertrag zur Versorgung mit Haarerersatz vom 01.02.2022
zwischen BVZ und vdek

			- für Allergiker ggf. Baumwolle, Seide oder Monofilament auf kopfhautzugewandter Seite				
34.18.01.3	00 bzw. 10	0000000000 bzw. bei vorzeitiger Neuversorgung 0000009000	Echthaar Teilbereichsperücke Erwachsenenversorgung	772,50 EUR		ja	ja
	00 bzw. 10	1201000000	Echthaar Teilbereichsperücke Versorgung Kinder und Jugendliche bis Vollendung 16. Lebensjahr	KV		ja	ja

Hilfsmittelpos. Nr.	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbesonderheit	Beschreibung	Preis (netto)	Beschreibung	Genehmigungspflicht	Verordnung notwendig
34.18.02			Haarerersatz, individuell gefertigt				
34.18.02.0	00 bzw. 10	0000000000	Kunthaar Vollperücke Erwachsenenversorgung	KV	alle Verarbeitungen	ja	ja
	00 bzw. 10	1201000000	Kunthaar Vollperücke Versorgung Kinder und Jugendliche bis Vollendung 16. Lebensjahr	KV	alle Größen	ja	ja
34.18.02.1	00 bzw. 10	0000000000	Kunthaar Teilbereichsperücke Erwachsenenversorgung	KV	alle Haarlängen und Haarfarben	ja	ja
	00 bzw. 10	1201000000	Kunthaar Teilbereichsperücke Versorgung Kinder und Jugendliche bis Vollendung 16. Lebensjahr	KV		ja	ja
34.18.02.2	00 bzw. 10	0000000000	Echthaar Vollperücke Erwachsenenversorgung	KV		ja	ja
	00 bzw. 10	1201000000	Echthaar Vollperücke Versorgung Kinder und Jugendliche bis Vollendung 16. Lebensjahr	KV		ja	ja

Protokollnotiz zum Anhang 1 zum Vertrag zur Versorgung mit Haarerersatz vom 01.02.2022
zwischen BVZ und vdek

34.18.02.3	00 bzw. 10	0000000000	Echthaar Teilbereichsperücke aus Erwachsenenversorgung	KV		ja	Ja
	00 bzw. 10	1201000000	Echthaar Teilbereichsperücke Versorgung Kinder und Jugendliche bis Vollendung 16. Lebensjahr	KV		ja	ja

§ 2 Dauer der Übergangsregelung

- (1) Diese Übergangsregelung tritt am 01.08.2022 in Kraft und endet zum 31.12.022 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Maßgeblich ist das Datum der Verordnung. Die Vertragspreise können erstmalig ab 15.09.2022 mit den Ersatzkassen abgerechnet werden. Eine Nachberechnung für bereits mit der zuständigen Ersatzkasse abgerechnete Preise ist ausgeschlossen.